Samtgemeinde Nord-Elm

- Der Samtgemeindebürgermeister -

Fachbereich					D	RUCK	SACHE
Steuern und Finanz	en						
Teilbereich						018/2	.019
Finanzen]			
Datum							
08.05.2019							
⊠ öf	fentlich		□nichtöffentlich				
				Zut	reffe	endes a	inkreuzen x
Beratungsfolge			Sitzungstag		Beschlussvorschlag		
				ja	∄	nein	geändert
Finanzaussschuss							
Samtgemeindeausschuss			17 06-2019				
Samtgemeinderat		24.06.2019					
Verantwortlichkeit (C	Ordnungszif	ffer o	der Organisationseinhei	it / S	Sicht	vermer	k)
gefertigt:	Beteiligt		mtgemeindebürgermeis		Org	Ziff	zur ausführung
Füllgrabe	ulisch	Ма	tthias Lorenz	nias Lorenz (Handzeichen)			chen)
		Bes	schlussausführung am				

Tagesordnungspunkt:

Beschluss über den Jahresabschluss 2012 des Kindergartenzweckverbandes Nord-Elm und die Entlastung der Geschäftsführerin für das Haushaltsjahr 2012

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Samtgemeinderat beschließt den Jahresabschluss des Kindergartenzweckverbandes Nord-Elm für das Haushaltsjahr 2012 gem. § 129 Abs. 1 NKomVG.
- 2. Der Samtgemeinderat fasst folgenden Mittelverwendungsbeschluss: Der Überschuss des Jahresergebnisses 2012 i.H.v. 685,58 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- 3. Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG erteilt der Rat der Geschäftsführerin für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2012 die Entlastung.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Durch die Aufgabenübertragung der Kindergärten auf die Samtgemeinde Nord-Elm wurde der Kindergartenzweckverband Nord-Elm zum 31.12.2015 aufgelöst. Mit Beschlussfassung vom 17.12.2015 wurde die Abwicklung des Zweckverbandes und damit auch die Zuständigkeit für die Beschlussfassungen über die Jahresabschlüsse auf die Samtgemeinde Nord-Elm übertragen.

Zur Umsetzung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) hat der Rat der Samtgemeinde Nord-Elm beschlossen, dass die doppelte kaufmännische Buchführung ab dem Haushaltsjahr 2009 für die Samtgemeinde Nord-Elm und in allen Mitgliedsgemeinden eingeführt wird. Der Kindergartenzweckverband wird bereits seit seiner Gründung 2008 doppisch geführt und legt somit gem. § 129 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss 2021 nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung vor.

Das Jahr 2012 wurde mit einem Überschuss in Höhe von 685,58 Euro abgeschlossen. Kumulierte Fehlbeträge aus Vorjahren bestehen nicht. Der Überschuss 2012 wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Nach § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Eine fristgerechte Aufstellung war bereits im Hinblick auf die zeitlichen Verzögerungen bei der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz und der folgenden Jahresabschlüsse nicht möglich, so dass der Samtgemeindebürgermeister gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses erst am 25.04.2019 endgültig feststellen konnte.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt hat den Jahresabschluss 2012 geprüft und seinen Schlussbericht vom 03.05.2019 vorgelegt.

Gemäß Begleitschreiben sind Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Geschäftsführerin hat auf eine Stellungnahme zum Schlussbericht verzichtet.

Anlagen

Ergebnisrechnung Kiga ZV 2012 Schlussbilanz Kiga ZV zum 31.12.2012 Auszug aus dem Schlussbericht des RPA über die Prüfung des Jahresabschlusses Kiga ZV 2012

Der vollständige Jahresabschluss 2012 und der vollständige Schlussbericht über die Prüfung liegen zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung bereit.

Gesamtergebnisrechnung Kindergartenzweckverband Nord-Elm 2012

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vor- jahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze lt. HH-Plan (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben				
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	242.739,18	286.329,70	231.400,00	54.929,70
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	853,20	899,00	0,00	899,00
04	sonstige Transfererträge				
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Invtätigkeit)	66.235,83	53.029,60	59.700,00	-6.670,40
06	privatrechtliche Entgelte				
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	100,61	72,22	200,00	-127,78
09	aktivierte Eigenleistungen				
10	Bestandsveränderungen				
11	sonstige ordentliche Erträge	0,00	1,01	0,00	1,01
12	= Summe ordentliche Erträge	309.928,82	340.331,53	291.300,00	49.031,53
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für aktives Personal				,,,,,,,
14	Aufwendungen für Versorgung				
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35.152,17	32.993,05	37.300,00	-4.306,95
16	Abschreibungen	948,56	993,78	0,00	993,78
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	90,60	87,70	200,00	-112,30
18	Transferaufwendungen	220,00	350,00	200,00	150,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	264.993,34	304.882,52	253.600,00	51.282,52
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	301.404,67	339.307,05	291.300,00	48.007,05
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	8.524,15	1.024,48	0,00	1.024,48
22	außerordentliche Erträge	1.336,48	989,70	0,00	989,70
23	außerordentliche Aufwendungen	2.964,17	1.328,60	0,00	1.328,60
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)	-1.627,69	-338,90	0,00	-338,90
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	6.896,46	685,58	0,00	685,58

Schlussbilanz des Kindergartenzweckverbandes Nord-Elm zum 31.12.2012

	AKTIVA	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
A1.	Immaterielles Vermögen	0,00	0,00
A2.	Sachvermögen	3.050,76	2.295,00
A2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.050,76	2.295,00
А3.	Finanzvermögen	41.397,52	78.364,71
A3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	127,50	149,50
A3.7	Forderungen aus Transferleistungen	26.625,01	63.130,20
A3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	14.645,01	15.085,01
A4.	Liquide Mittel	28.923,85	23.855,46
A5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
A	Bilanzsumme Aktiva	73.372,13	104.515,17
	PASSIVA	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
P1.	Nettoposition	38.263,08	40.005,41
P1.1	Basis-Reinvermögen	0,00	0,00
P1.1.1	Reinvermögen		
		28.693,62	37.307,83
P1.2	Rücklagen	25.795,83	32.692,29
P1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergeb- nisses		
P1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen außerordentl. Ergebnisses	2.897,79	4.615,54
P1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen		
		6.896,46	685,58
P1.3	Jahresergebnis	-	, -
P1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
P1.3.2	Jahresüberschüsse/-fehlbeträge mit Angabe d. Betr.	6.896,46	685,58
	d. Vorbelast. aus HH-Rest. f. Aufwendungen	0,00	0,00
P1.4	Sonderposten	2.673,00	2.012,00
P1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.673,00	2.012,00

	PASSIVA	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
P2.	Schulden	20.649,05	47.049,76
P2.1	Geldschulden	666,11	0,00
P2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Inv.	0,00	0,00
P2.1.3	Liquiditätskredite	666,11	0,00
P2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.399,47	397,73
P2.4	Transferverbindlichkeiten	17.398,47	46.437,03
P2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen f.lfd. Zwecke	17.398,47	46.437,03
P2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	185,00	215,00
P3.	Rückstellungen	14.460,00	17.460,00
P3.8	Andere Rückstellungen	14.460,00	17.460,00
P4.	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
P	Bilanzsumme Passiva	73.372,13	104.515,17

Süpplingen, 25.04.2019 Der Samtgemeindebürgermeister

L.S.

gez. Matthias Lorenz

4.2 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zählen insbesondere Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge.

Das Haushaltsjahr 2013 ist gem. §54 Abs. 5 GemHKVO nicht vorbelastet.

Auszug aus dem Schlussbericht des RPA über die Prüfung des Jahresabschlusses Kiga ZV 2012

6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

6.1 Fehlbetrag

Es gab keine kumulierten Fehlbeträge aus Vorjahren.

Die Fehlbetragsquote lag damit bei 0,0 Prozent (wie Vorjahr).⁷ Die dauernde Leistungsfähigkeit des Zweckverbands war als gegeben anzusehen.

6.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2012 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen des Zweckverbandes entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat keine besonderen Feststellungen ergeben.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der NKomVG/GemHKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.
- Es wird bestätigt, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt und
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 des Zweckverbandes "Kindergartenzweckverband Nord-Elm" wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung des Zweckverbands entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Der Kindergartenzweckverband Nord-Elm wird wirtschaftlich geführt.